

Echt. Nachhaltig. Privat.

Informationen zum Umgang der Bethmann Bank mit ESG-Themen in der nachhaltigen Vermögensverwaltung

Bei den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten erteilt der Kunde der Bethmann Bank im Vermögensverwaltungsvertrag den Auftrag, das Vermögen nach einer nachhaltigen Anlagestrategie zu verwalten. Die folgenden Erläuterungen geben nähere Informationen dazu, wie die Bethmann Bank die vertraglichen Vorgaben umsetzt. Mit der Erteilung dieser Angaben kommen wir zugleich rechtlichen Vorgaben nach, die uns die europäische „Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, kurz Offenlegungsverordnung, auferlegt.

Die einem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen zum aktuellen Zeitpunkt nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
(Stand: 01.01.2022)

1. Nachhaltiges Anlageziel oder nicht?

Die nachhaltige Vermögensverwaltung berücksichtigt unterschiedliche Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch: Environment, Social, Governance – kurz ESG). Damit ist die nachhaltige Vermögensverwaltung ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Sie stellt kein Finanzprodukt dar, das gezielt nachhaltige Investitionen vornimmt, um mit solchen Investitionen bestimmte Umweltziele zu erreichen (so genanntes „Impact Investing“, geregelt in Art. 9 der Offenlegungsverordnung).

2. Wie berücksichtigt die Bethmann Bank ESG-Merkmale bei der Vermögensverwaltung?

Grundlegende Maßnahmen zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos:

Folgende Finanzinstrumente, die häufig mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sind, erwirbt die Bethmann Bank nicht für das Anlageportfolio von Kunden. Das sind:

Aktien und Anleihen von Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen:

Aktien und Anleihen von Unternehmen, die kontroversen Geschäftspraktiken nachgehen, insbesondere der Produktion von Waffen und Tabak, nimmt die Bethmann Bank generell nicht in das Anlageportfolio auf. Derartige Ausschlüsse können aber auch auf Geschäftsprozessen eines Unternehmens beruhen. Und schließlich werden Aktien und Anleihen von Unternehmen ausgeschlossen, wenn sie in schwerwiegende ökologische oder soziale Vorfälle verwickelt sind. Unter anderem handelt es sich hierbei um folgende Bestimmungen:

Ausschluss der folgenden umstrittenen Aktivitäten:

- ▶ Unternehmen, die an der Waffenherstellung beteiligt sind, einschließlich Unternehmen, die zu mehr als 10 % an Unternehmen beteiligt sind, die ihrerseits an kontroversen Waffen beteiligt sind
 - Unternehmen mit Beteiligung an der Tabakherstellung (Pflanzer und Hersteller)
- ▶ Unternehmen, die (mit über 5 % ihres Gesamtumsatzes) beteiligt sind an:
 - Cannabis für Freizeitwecke
 - Suchterzeugendem Glücksspiel
 - Tierfellen und Spezialleder
 - Arktischen Bohrungen, Schiefergas- und Ölsandgewinnung
 - Kohlebergbau
 - Erwachsenenunterhaltung
 - Gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
 - Tierversuchen, sofern sie nicht i) gesetzlich vorgeschrieben sind, und ii) unter der Verpflichtung erfolgen, sie so schonend wie möglich durchzuführen
- ▶ Unternehmen, die (mit über 10 % ihres Gesamtumsatzes) an der Kohleverstromung beteiligt sind
- ▶ Unternehmen, die (mit über 50 % ihres Gesamtumsatzes) am Handel und/oder Verkauf von Tabak beteiligt sind.
- ▶ Aktien und Anleihen von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Der UN Global Compact legt universelle Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung fest.
- ▶ Aktiv verwaltete Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investments sind. Die Unterzeichner der UN

Principles of Responsible Investments verpflichten sich, ESG-Aspekte in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Erweiterte Berücksichtigung von ESG-Aspekten mit Wirkung auf Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bethmann Bank berücksichtigt bei der nachhaltigen Vermögensverwaltung über die grundlegenden Maßnahmen zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos hinaus weitere ESG-Aspekte, die Wirkung auf Nachhaltigkeitsrisiken haben. Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Investmentfonds müssen bestimmte ESG-Eigenschaften aufweisen. Diese ESG-Eigenschaften führen zu einer weiteren Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken. Bei der Auswahl von passenden Aktien und Anleihen beachtet die Bethmann Bank

- 1) eine Positivauswahl aufgrund des ESG-Leistungsprofils (ESG-Performance),
- 2) den Ausschluss umstrittener Länder und
- 3) eine gute Unternehmensführung von Emittenten.

Positivauswahl aufgrund der ESG-Performance

Die ESG-Performance eines Unternehmens oder Landes wird anhand des ESG Risiko-Ratings (Unternehmen) und des Country Risk-Ratings des Datenanbieters Sustainalytics bewertet. Dabei wendet die Bethmann Bank einen sogenannten Best-in-Class-Ansatz an. Das bedeutet, dass das Risiko-Rating einer Aktie oder Anleihe dem Risiko-Rating ähnlicher Unternehmen bzw. Länder gegenübergestellt wird. Die Bethmann Bank wählt nur Aktien und Anleihen solcher Unternehmen bzw. Staaten aus, deren Risiko-Rating unter den besten 50 % der jeweiligen Vergleichsgruppe liegt.

Ausschluss umstrittener Länder

Staatsanleihen von Ländern, die sich nicht dazu verpflichten, ökologischen oder sozialen Herausforderungen im Sinne einer langfristigen, nachhaltigen Wohlstandsmehrung zu begegnen, schließt die Bethmann Bank von einer Aufnahme ins Anlageportfolio aus. Diese Ausschlüsse basieren unter anderem auf nicht erfolgten Ratifizierungen von entsprechenden internationalen Übereinkommen. Dabei handelt es sich unter anderem um die folgenden Übereinkommen:

- ▶ Länder auf der Security Sanctions List der Bethmann Bank;
- ▶ Länder, die den Atomwaffensperrvertrag nicht ratifiziert haben*;
- ▶ Länder, die Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben*;
- ▶ Länder, die das ILO-Übereinkommen 182 zum Verbot von Kinderarbeit nicht ratifiziert haben*.

* Sofern es sich nicht um eine grüne Anleihe handelt. Eine grüne Anleihe ist ein festverzinsliches Instrument, das speziell für die Beschaffung von Mitteln für Klima- und Umweltprojekte vorgesehen ist.

Gute Unternehmensführung

Aspekte der guten Unternehmensführung der Emittenten von Aktien und Anleihen werden anhand von Daten des Datenanbieters Sustainalytics bewertet. Auch die Beteiligung an erheblichen Vorfällen, die öffentliche Kontroversen nach sich ziehen können Indikatoren dafür sein, dass das Unternehmen keine gute Unternehmensführung praktiziert. Im Fall erheblicher Vorfälle veräußert die Bethmann Bank Aktien und Anleihen, die solche Unternehmen emittiert haben.

Engagement

Engagement bezeichnet den Prozess, über den Investoren ihren Einfluss geltend machen, um Unternehmen, in die sie investieren, dazu zu bewegen, ihren Umgang mit ESG-Themen zu verbessern und damit den Unternehmenswert zu steigern.

Der Austausch mit Unternehmen, die aktuell Bestandteil der nachhaltigen Vermögensverwaltung sind, steht an oberster Stelle unserer Engagement Aktivitäten. Als Anteilseigner setzen wir es uns zum Ziel, Unternehmen in ihrem Bemühen um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit zu begleiten, sie zu fördern und zu fordern, wo dies für unsere Rolle als Investoren angemessen und sinnvoll erscheint.

Anlässe zum Gespräch können Veränderungen in der Unternehmensstruktur, Veränderungen im ESG Rating von spezialisierten Datenanbietern oder aktuelle Kontroversen sein. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsthemen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, wie etwa der Klimawandel, Datenschutz oder Diversität, Anlass zum gezielten Unternehmensdialog bieten.

3. Wie setzt sich das Anlageportfolio zusammen?

Neben Aktien und Anleihen kann ein Teil des Anlageportfolios unter anderem auch in Investmentfonds investiert werden, soweit dies die individuellen Bestimmungen des Vermögensvertrages vorsehen. Dabei wählt die Bethmann Bank möglichst solche Investmentfonds aus, die ihrerseits ESG-Aspekte berücksichtigen (Finanzprodukte im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung) oder die ihrerseits in wirtschaftliche Tätigkeiten investieren, die zu einem Umweltziel der EU beitragen (Finanzprodukte im Sinne des Art. 9 der Offenlegungsverordnung). Die Bethmann Bank ist nicht verpflichtet, allein in Investmentfonds nach Art. 9 Offenlegungsverordnung zu investieren. Die dem Anlageportfolio zugehörigen Kontoguthaben und Finanztermingeschäfte haben keinen Bezug zu ESG-Aspekten.

4. Wie werden ESG-Merkmale bewertet?

ESG-Merkmale bewertet die Bethmann Bank anhand der nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

a) Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und Ländern:

Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken, denen Unternehmen und damit die Aktien und Anleihen, die sie emittieren, ausgesetzt sind, nutzt die Bethmann Bank das vom Datenanbieter Sustainalytics erhobene ESG Risiko-Rating. Das ESG Risiko-Rating bewertet, inwieweit der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens aufgrund nicht mitigierter Nachhaltigkeitsrisiken gefährdet ist. Um das ESG Risiko-Rating eines Unternehmens zu bestimmen, ermittelt Sustainalytics das Gefährdungspotenzial eines Unternehmens im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken sowie dessen Risikomanagement in diesem Bereich. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt das nicht mitigierte Nachhaltigkeitsrisiko, das sogenannte ESG Risiko-Rating. Das Gefährdungspotenzial eines Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken hängt unter anderem von den ESG-Aspekten der Branche, unternehmensspezifischen Faktoren sowie etwaigen ESG-Vorfällen, in die das Unternehmen involviert ist, ab.

Das Sustainalytics Country Risk-Rating bewertet das Risiko, dem Länder in Bezug auf ihren Wohlstand und ihre wirtschaftliche Entwicklung langfristig ausgesetzt sind, indem es den Wohlstand eines Landes bestimmt sowie dessen Fähigkeit, diesen Wohlstand auf effektive und nachhaltige Weise zu verwalten. Mit dieser Methode lässt sich der nationale Wohlstand, also das natürliche und das erwirtschaftete Kapital, das Humankapital und das institutionelle Kapital (zusammengenommen die Wohlstandsbewertung) eines Landes bewerten sowie dessen Fähigkeit, dieses Kapital für seine ESG-Performance, ESG-Trends und ESG-Ereignisse auf effektive und nachhaltige Weise zu nutzen und zu verwalten. Das Country Risk-Rating kombiniert die Wohlstandsbewertung mit der ESG-Bewertung, um eine ganzheitliche Einschätzung des Länderrisikos zu erzielen.

Obwohl Sustainalytics das ESG Risiko-Rating und das Country Risk-Rating auf der Grundlage umfangreicher Recherchen vornimmt, handelt es sich um eine in Teilen subjektive Einschätzung, die von Bewertungen anderer Datenanbieter abweichen kann.

b) Kohlendioxidemissionen des Portfolios:

Wir nutzen Daten der Unternehmensgruppe Institutional Shareholder Services (ISS) zur Überwachung der Kohlenstoffemissionen der Portfolios. ISS verwendet selbst erfasste Daten, falls verfügbar. ISS hat eine differenzierte Methodik zur Schätzung der Kohlendioxidemissionen von nicht berichtenden Unternehmen erarbeitet, die von deren tatsächlichen Kohlendioxidemissionen abweichen kann.

c) Ausrichtung auf das Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten:

Das Pariser Abkommen ist ein internationaler Vertrag, der 2015 von 195 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, um die globale Erwärmung zu bekämpfen. Auch hier nutzen wir Daten von ISS. Um einschätzen zu können, ob sich ein Unternehmen innerhalb des 2-Grad-Celsius-Szenarios bewegen wird, hat ISS eine Berechnungsmethode erarbeitet. Für jedes Unternehmen werden die zu erwartenden künftigen Emissionen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen und der Branchen, in denen sie tätig sind, berechnet.

d) Ausrichtung an den SDGs:

Insgesamt gibt es siebzehn Ziele, die eng miteinander verknüpft sind. Jedes Ziel hat zugrunde liegende Vorgaben, die dabei unterstützen, den Fortschritt auf dem Weg zu einer besseren Welt bis 2030 zu messen. Die SDGs sind der Plan für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle. Sie befassen sich mit den globalen Herausforderungen, vor denen wir stehen. Es geht also darum, die Ziele bis 2030 zu erreichen.

ISS hat auf Basis der SDGs 15 messbare Nachhaltigkeitskategorien abgeleitet. Diese 15 Ziele sind in 7 soziale und 8 ökologische Ziele unterteilt. Die Umsätze eines Unternehmens werden bewertet und es wird ermittelt, welcher Anteil einen positiven, neutralen und negativen Einfluss auf das Ziel hat.

5. Datenmessung und Überwachung

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale greift die Bethmann Bank auf Daten der Datenanbieter Sustainalytics und Institutional Shareholder Services (ISS) zurück. Sustainalytics, und ISS sind weltweit führende Anbieter von Research- und Ratingdiensten in den Bereichen ESG und gute Unternehmensführung.

Die Datenanbieter wurden nach einer gründlichen Sorgfaltsprüfung (Due-Diligence-Prozess) ausgewählt. Auch nach der Auswahl tauschen wir uns bezüglich der Qualität der Daten, der Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und des Bedarfs an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen regelmäßig mit den Datenanbietern aus.

Die verwendeten Methoden und Daten weisen im Allgemeinen die folgenden Einschränkungen auf:

- ▶ Auch wenn die Anzahl der von den Datenanbietern erfassten Unternehmen im Laufe der Zeit deutlich zugenommen hat und weiter zunimmt, kann der Fall eintreten, dass ein bestimmtes Unternehmen nicht von einem Datenanbieter bewertet werden kann. Wir besprechen dann mit dem Datenanbieter, ob das Unternehmen in seine Bewertungsgruppe aufgenommen werden kann.
- ▶ Unternehmen melden nicht immer die Daten, die für eine korrekte Bewertung durch den Datenanbieter erforderlich sind. In diesem Fall kann der Datenanbieter mit dem Unternehmen in Kontakt treten, um die Daten einzuholen oder um das Unternehmen aufzufordern, die Daten offenzulegen. In einigen Fällen können fehlende Datenpunkte von den Datenanbietern geschätzt werden, z. B. in Bezug auf Kohlendioxidemissionen. Wir nehmen keine Schätzungen fehlender Daten vor.
- ▶ Verschiedene Datenanbieter bewerten möglicherweise die ESG-Performance anhand unterschiedlicher Methoden, was zu einer unterschiedlichen Einschätzung der ESG-Perfor-

mance führen kann. Wir sind uns bewusst, dass das Ergebnis ihrer Bewertung bis zu einem gewissen Grad subjektiv ist. Die Portfoliomanager werden sich daher auch ihre eigene Meinung bilden. Die Datenanbieter wurden nach einer gründlichen Sorgfaltsprüfung (Due-Diligence-Prozess) ausgewählt, um sicherzustellen, dass ihre Methodik bewährten Verfahren entspricht.